

Arbeitsbedingungen und Beschäftigten-Unterkünfte „infektionssicher“ machen!
Stellungnahme der Initiative „Solidarisches Recklinghausen“ zu Lebens- und
Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Fleischindustrie

Vor fast genau 8 Jahren hat die Initiative „Solidarisches Recklinghausen“ die katastrophalen Wohn- und Lebensbedingungen von mehr als 300 polnischen Saison-Arbeiterinnen und -Arbeitern bei der Gustoland, GmbH, die zur Westfleisch-Unternehmensgruppe gehört, bundesweit in die Schlagzeilen gebracht.

Detlev Beyer-Peters, Sprecher der Initiative, erinnert an die damals herrschenden Verhältnisse: „Die Arbeitsbedingungen waren grottenschlecht. Gustoland hatte über Werkverträge die Saison-Beschäftigten nach Deutschland verpflichtet. Inhalt des Werkvertrages war ‚die Fließbänder am Laufen zu halten‘. In Wirklichkeit wurde kostengünstig Grillfleisch am Band sortiert und verpackt. Die Werkvertrags-Arbeiter und -Arbeiterinnen mussten bis zu 12 Stunden in der Kantine des Werkes verbringen, ohne genau zu wissen, ob sie dann auch tatsächlich zur Arbeit ans Fließband gerufen wurden. Sie waren nicht krankenversichert. Und wenn sie zu krank waren, um arbeiten zu können, wurden sie nach Polen zurückgeschickt. Der Lohn der zumeist weiblichen Saison-Beschäftigten lag weit unterhalb des von Westfleisch garantierten Mindestlohnes. Bis zu acht Frauen plus ein männlicher ‚Aufseher‘ lebten in einer einzigen Wohnung z.B. in dem inzwischen abgerissenen Hochhaus der Neuma an der Max-Reger-Straße 8 – 12. Ein Drittel ihres kargen Verdienstes mussten die Frauen für das Schlafen in einem Katastrophenschutzbett und für die Bustransporte zur Westfleisch-Fabrik in Oer-Erkenschwick berappen. Seitdem scheint sich nicht sehr viel geändert zu haben. Nur heute kommen die Werkvertrags-Arbeiter und Arbeiterinnen nicht aus Polen, sondern meistens aus Rumänien oder Bulgarien.“

Dabei sollte schon nach diesem Skandal bei Gustoland alles besser werden.

Vor 6 Jahren brachte das Bundeskabinett eine Mindestlohnverordnung für die Fleischindustrie auf den Weg. Vor 3 Jahren wurde gegen den heftigen Widerstand der Fleischindustrie mit dem „Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft“ blitzschnell die „Generalunternehmerhaftung“ eingeführt. Damit steht ein Fleischverarbeitungsbetrieb für gesetzeskonformes Geschäftsgebaren all der für ihn tätigen Werkvertragspartner und gegebenenfalls auch für deren Subunternehmen ein. Ein Gesetzesverstoß kann mit bis zu 50.000 Euro Strafe geahndet werden. „Es wird höchste Zeit, dass die Staatsanwaltschaft endlich gegen Westfleisch und Tönnies tätig wird.“ fordert die Solidaritätsinitiative.

Denn diesmal sind die schlechten Arbeitsbedingungen durch die Corona-Ausbrüche in den Fabriken der Fleischindustrie bundesweit zum Thema geworden. Mitte Mai waren allein bei Westfleisch in Oer-Erkenschwick über 260 Beschäftigte positiv getestet worden. Am Abend des 20.06.2020 stand fest, dass der Test schon bei über 1000 von ca. 7.000 Beschäftigten in der Fleischfabrik Tönnies in Rheda-Wiedenbrück positiv ausgefallen ist.

Die Initiative „Solidarisches Recklinghausen“ sieht darin auch ein Alarmsignal dafür, bisherige politische Versäumnisse nachzuholen. Die meisten Werkvertrags-Arbeiter bzw. -Arbeiterinnen würden nicht einzeln in Wohnungen, sondern massenhaft in billigen Unterkünften untergebracht. Und das dürfte im Wesentlichen sogar rechtens sein. So sehen die „Technische Regeln für Arbeitsstätten – ASR A4.4“ für Unterkünfte unzählige Bedingungen vor. Hierzu gehören u. a:

1. Unterkünfte sind so zu bemessen, dass für jeden Bewohner mindestens 8 m² Nutzfläche vorhanden sind. Darin enthalten sind anteilig die Nutzflächen aller den Bewohnern zur Verfügung stehenden Bereiche und Räume der Unterkunft, z. B. Wohnbereich, Sanitäreinrichtungen.

2. Je nach Ausstattungsvariante müssen auf den Schlafbereich bzw. den Schlafbereich und Vorflur bei Unterbringung bis sechs Bewohnern mindestens 6 m² pro Bewohner entfallen.

3. Bei Unterbringung von mehr als sechs bis maximal acht Bewohner müssen auf den Schlafbereich mindestens 6,75 m² pro Bewohner bei einer anteiligen Nutzfläche von mindestens 8,75 m² pro Bewohner entfallen.

4. Es dürfen nicht mehr als vier Betten in einem Schlafbereich aus Raumzellen aufgestellt werden.

5. In Gebäuden dürfen maximal acht Betten in einem Raum aufgestellt werden. Bei Etagenbetten dürfen nicht mehr als zwei Betten übereinanderstehen.

6. In den Schlafbereichen müssen für jeden Bewohner ein eigenes Bett mit Matratze und Kopfkissen, mindestens eine Sitzgelegenheit und in angemessener Größe eine Tischfläche sowie ein verschließbarer Schrank für Wäsche, Bekleidung oder persönliche Gegenstände vorhanden sein.

Detlev Beyer-Peters sieht auch hierin den Grund für eine explosionsartige Ausbreitung des Corona-Virus: „Wie sollen sich unter solchen Bedingungen Menschen aus dem Weg gehen, zumal sie sich auch in den Gemeinschaftsräumen (Wohnzimmer, Küche, Sanitärräume) regelmäßig treffen und zusammensitzen? In den Gesetzen und Verordnungen zum Schutz vor dem Corona-Virus hätten solche Unterkünfte geschlossen werden und jedem Beschäftigten eine Wohnung zugewiesen werden müssen. Gerade die Pandemie hat deutlich gemacht, dass jetzt die Arbeitsstättenrichtlinie für Unterkünfte schnellstens so geändert werden muss, dass auch dem Infektionsschutz Rechnung getragen werden kann.“

Detlev Beyer-Peters (Sprecher der Initiative "Solidarisches Recklinghausen")